VOM FRAKTIONALEN RESERVESYSTEM ZUR MONETATIVE: EINE DARSTELLUNG IN BILANZFORM

von Klaus Karwat

Der Verein „Monetative“ kritisiert in seiner Initiativerklärung (siehe www.monetative.de) die Geldschöpfung der Geschäftsbanken und will die Geldschöpfung von einer unabhängigen öffentlichen Stelle durchführen lassen: Der Monetative, die als wichtige staatliche Ebene neben die Legislative, Judikative und Exekutive treten würde. Die Monetative hätte einen ähnlichen Status wie die Judikative: Zwar unabhängig, aber doch den vom Parlament erlassenen Gesetzen verpflichtet. Hauptaufgabe der Monetative wäre es, die Aufgabe „Geldschöpfung“ vollständig von den Geschäftsbanken zu übernehmen. Derzeit wird nur Papiergeld von der staatlichen Zentralbank produziert. Das Giralgeld, das in über 80% aller Zahlungen verwendet wird, entsteht hingegen direkt bei den Geschäftsbanken.

Dass Geschäftsbanken selbst Geld schöpfen, ist den meisten Menschen nicht bekannt und wird teilweise auch in Geldreformerkreisen bestritten. Die Technik der Geldschöpfung wird verständlich, wenn man weiß, wie Geld in den Bilanzen von Banken und Zentralbanken verbucht wird. Dabei ist es nicht nötig, alle Einzelheiten von Bankbilanzen darzustellen, es genügen vereinfachte Darstellungen, wie sie zum Beispiel auch Irving Fisher in seinem Buch „100%-Geld“ verwendet hat[1]. In diesem Beitrag stelle ich anhand von solchen vereinfachten Bilanzen von Geschäftsbanken und Zentralbanken dar, wie heute Giralgeld geschöpft wird und welche Änderungen sich ergeben würden, wenn unbares Geld von einer Monetative geschöpft würde.[2]

BILANZEN DER GESCHÄFTSBANKEN IM DERZEITIGEN SYSTEM

Beginnen wir mit der Kreditvergabe einer Geschäftsbank in unserem derzeitigen System, das auch als fraktionales Reservesystem bezeichnet wird.[3] Die Funktionsweise der aktiven Geldschöpfung von Geschäftsbanken lässt sich an den Veränderungen in der zusammengefassten Bilanz aller Geschäftsbanken ablesen:

Zusammengefasste Bilanz der Geschäftsbanken im fraktionalen Reservesystem

Aktiva	Passiva
Kassenbestand + unbare Guthaben bei Zentralbanken (=Zentralbankgeld)	Spar- und Termineinlagen von Kunden
Forderungen an Kunden[4] (Kundenkredite)	Täglich fällige Sichtguthaben von Kunden
Wertpapiere	Eigenkapital
Sachanlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	

[1] Irving Fisher: 100%-Geld, deutsche Übersetzung, Kiel, 2007
[2] Vgl. zur Technik der Geldschöpfung: Huber/Robertson: Geldschöpfung in öffentlicher Hand, Kiel, 2008
[3] Vgl. zum Thema Geldschöpfung z.B. Jarchow, Hans-Joachim: Theorie und Politik des Geldes, S. 12 ff., Göttingen, 2003 oder auch Issing, Otmar: Einführung in die Geldtheorie, S.59 ff., München, 2003
[4] Einer der wichtigsten “Kunden” der Geschäftsbanken ist der Staat

Der wichtigste Teil der umlaufenden Geldmenge, nämlich die Sichtguthaben von Kunden, ist auf der Passivseite der Bankbilanz als täglich fällige Verbindlichkeit enthalten. Das ist das Geld, was jeder auf seinem Girokonto hat und mit dem unbare Bezahlungen durchgeführt werden. Wie aus der Bankbilanz ersichtlich, ist dieses unbare Geld kein „echtes“ Geld, sondern nur die Forderung auf Auszahlung von echtem Geld. Aber mit dieser Forderung kann anstandslos und juristisch einwandfrei bezahlt werden. Sogar der Staat verlangt die Bezahlung von Steuern in Giralgeld, das inzwischen längst zu Geld geworden ist. Dieses System führt zu einer systembedingten Instabilität der Banken, da den täglich fälligen und von Banken selbst geschöpften Sichtguthaben auf der Passivseite der Bankbilanz nur ein Bruchteil an täglich verfügbarer Liquidität auf der Aktivseite gegenübersteht. Der berühmte amerikanische Ökonom Irving Fisher hat das schon 1935 in seinem Buch 100%-Geld mit folgendem Zitat eines Bankers charakterisiert, der sich dieser Problematik bewusst war:[5] „Kein ernstzunehmender Geschäftsmann würde jemals ein Geschäft mit einer Bilanz betreiben, wie sie eine ganz normale Geschäftsbank hat. Wenn er das versuchen würde, bekäme er von keiner Geschäftsbank Geld geliehen…“ Da ist es auch nicht verwunderlich, wenn in Krisenzeiten die Kreditvergaben plötzlich eingestellt werden, die Banken sich untereinander kein Geld mehr leihen und deshalb vom Staat gerettet werden müssen. Wenn keine Krisenzeit ist und die Banken Kredite vergeben können, ergibt sich durch die Kreditvergabe folgende Veränderung in der zusammengefassten Bilanz der Geschäftsbanken:

Geschäftsbanken nach Kreditvergabe im fraktionalen Reservesystem

Aktiva	Passiva
Kassenbestand + unbare Guthaben bei Zentralbanken (=Zentralbankgeld)	Spar- und Termineinlagen von Kunden
Forderungen an Kunden (Kundenkredite) **+ Betrag Kundenkredit**	Täglich fällige Sichtguthaben von Kunden **+ Betrag Kundenkredit**
Wertpapiere	Eigenkapital
Sachanlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung	

Durch die Geldgutschrift auf ein Sichtguthabenkonto auf der Passivseite der Bankbilanz erfolgt eine Neuschöpfung von unbarem Geld (=Giralgeld). Dieses Geld ist eigentlich ein Bargeldkredit des Kunden an die Geschäftsbank, worüber sich die meisten Kunden allerdings nicht bewusst sind. Deshalb wird unser Geld auch manchmal als „Kreditgeld“ bezeichnet, oder auch als „Geschäftsbankengeld“, da es von den Geschäftsbanken geschöpft wird. Auf der Aktivseite steht diesem Kredit des Kunden an die Bank eine Kreditforderung der Bank an den Kunden gegenüber. Giralgeld entsteht also durch einen doppelten Kredit: Einen bewusst abgeschlossenen Kredit der Bank an den Kunden, und einen unbewusst abgeschlossenen Kredit des Kunden an die Bank. Der Begriff „Kredit“ ist dabei in weitem Sinne zu verstehen. Auch andere Geschäfte, die die Aktivseite einer Geschäftsbank erweitern, wie zum Beispiel der Ankauf von Wertpapieren, führen im Prinzip zu einer Erhöhung der gesamten Geldmenge, wenn sie mit Sichtguthaben bezahlt werden. Otmar Issing, der frühere Chefvolkswirt der Europäischen Zentralbank, drückt es folgendermaßen aus: „Die

[5] Irving Fisher, a.a.O., S.36

Monetisierung von Aktiva, also z.B. die Gewährung von Krediten, den Ankauf von Wertpapieren etc. bezeichnet man als Aktivgeschäft der Geschäftsbanken. Da die Schaffung von Geschäftsbankengeld…eine Ausdehnung des Aktivgeschäfts voraussetzt, spricht man hier von aktiver Schaffung des Geschäftsbankengeldes. Weil der Nichtbankensektor über zusätzliches Geld verfügen kann, muss sich die gesamte Geldmenge bei der aktiven Geldschöpfung immer erhöhen."[6] Die Fähigkeit zur Schöpfung von Geld kann vom Staat zum Beispiel durch Mindestreservevorschriften oder Bilanzrichtlinien für Banken eingeschränkt werden. Eine wichtige Rolle spielt auch, wie viele Überweisungen in unbarem Geld innerhalb von einzelnen Banken und gegenüber anderen Banken verrechnet werden können. Solche Verrechnungen erlauben Überweisungen, ohne dass in Wirklichkeit Geld bewegt wird. Das führt dazu, dass Großbanken mehr Spielraum bei der Geldschöpfung haben als kleine Geldinstitute. Auch geben sich Banken normalerweise untereinander Kredit und können so verbleibende Salden im Überweisungsverkehr zeitweise ausgleichen. Genau dies hat in der Krise nicht mehr funktioniert, weshalb der Überweisungsverkehr beinahe zusammengebrochen wäre. Im Laufe der Zeit hat sich gezeigt, dass die oben angesprochenen staatlichen Grenzen für die Geldschöpfung immer wieder umgangen werden. Ein aktuelles Beispiel für eine solche Umgehung ist die gesetzliche Beschränkung der Kreditsumme über eine vorgeschriebene Mindestquote an Banken-Eigenkapital: Sie wurde dadurch umgangen, das Kredite verbrieft wurden und so als Wertpapiere verbucht werden konnten.

Wenn nun Kredite getilgt (oder Wertpapiere von den Banken verkauft) werden, dann tritt der umgekehrte Fall ein und die Geldmenge schrumpft:

Geschäftsbanken nach Tilgung eines Kredits im fraktionalen Reservesystem

Aktiva	Passiva
Kassenbestand + unbare Guthaben bei Zentralbanken (=Zentralbankgeld) Forderungen an Kunden (Kundenkredite) **- Betrag Tilgung** Wertpapiere Sachanlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung	Spar- und Termineinlagen von Kunden Täglich fällige Sichtguthaben von Kunden **- Betrag Tilgung** Eigenkapital

Durch die Tilgung des Kredits an die Bank vermindern sich sowohl die Forderungen der Bank an den Kunden als auch die Gesamtmenge der täglich fälligen Sichtguthaben, die als Verbindlichkeiten verbucht werden. Da diese Sichtguthaben zur Geldmenge zählen, schrumpft damit gleichzeitig die Geldmenge. Sowohl die Ausweitung als auch die Verringerung der Geldmenge durch Kreditvergaben der Geschäftsbanken ist höchst problematisch. Es geht heute nicht darum, neue und bessere Regeln zu erfinden, wie das derzeitige System besser kontrolliert werden könnte. Es muss vielmehr prinzipiell ausgeschlossen werden, dass Geschäftsbanken eigenes Geld schöpfen können. Die Vorgänge Geldschöpfung und Kreditvergaben müssen strikt getrennt werden. Um dies zu erreichen, muss die Art und Weise verändert werden, wie neues Geld geschöpft und verbucht wird.

[6] Issing. a.a.O., S.62

BILANZEN DER GESCHÄFTSBANKEN IM VOLLGELDSYSTEM

Um den Banken die Möglichkeit der Geldschöpfung zu entziehen, müsste unbares Geld zu gesetzlichem Zahlungsmittel erklärt und damit dem Bargeld gleichgestellt werden. So könnte unbares Geld auf Kundenkonten nicht mehr wie bisher als Verbindlichkeit auf Auszahlung von Geld auf der Passivseite der Bankbilanz verbucht werden. Unbare Sichtguthaben von Bankkunden dürften zukünftig genauso wenig in der Bankbilanz erscheinen wie das Bargeld, das man in seiner Geldbörse oder im eigenen Tresor aufbewahrt. Das unbare Geld würde den Kunden dann voll und ganz gehören (deswegen der Name „Vollgeld“) und würde außerhalb der Bankbilanzen in separaten Instituten einfach und gefahrlos aufbewahrt. Auf die Bankbilanzen würde sich das folgendermaßen auswirken:

Geschäftsbanken in einem Vollgeldsystem[7]

Aktiva	Passiva
Kassenbestand + unbare Guthaben bei Zentralbanken	Spar- und Termineinlagen von Kunden
Forderungen an Kunden (Kundenkredite)	Eigenkapital
Wertpapiere	
Sachanlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	

Wie oben ersichtlich, sind die Kunden-Sichtguthaben sind nicht mehr in der Bankbilanz enthalten. Unbares Geld stellt in der Bankbilanz keine Verbindlichkeit auf Auszahlung von Geld mehr dar, sondern wird auf der Aktivseite unter „unbare Guthaben bei Zentralbanken“ verbucht. Dieses unbare Geld gehört den Banken selbst. Es ist entweder Bestandteil des Banken-Eigenkapitals oder wurde von Kunden ausgeliehen, die ihr Geld bei der Bank angelegt haben.

Kreditvergabe im Vollgeldsystem

Wenn nun ein Kredit ausgezahlt wird, dann kann das nur in echtem Zentralbankgeld geschehen, und zwar zu 100% in Zentralbankgeld. Dieses Geld fließt aus der Bank ab und wird dem Kunden auf seinem eigenen Geldkonto gutgeschrieben, das außerhalb der Bankbilanz geführt wird. Auf die Bankbilanzen wirkt sich eine Kreditvergabe folgendermaßen aus:

[7] vgl. Joseph Huber/James Robertson, a.a.O., S. 27 ff

Geschäftsbanken nach Kreditvergabe im Vollgeldsystem

Aktiva	Passiva
Kassenbestand + unbare Guthaben bei Zentralbanken **- Betrag Kundenkredit** Forderungen an Kunden (Kundenkredite) **+ Betrag Kundenkredit** Wertpapiere Sachanlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	Spar- und Termineinlagen von Kunden Eigenkapital

So wie Otmar Issing oben gesagt hat, dass die Ausweitung des Aktivgeschäfts im jetzigen System eine Erhöhung der Geldmenge nach sich ziehen **muss**, könnte man jetzt sagen: Die Geschäftsbanken **können durch Kreditvergaben kein Geschäftsbankengeld mehr schöpfen**. Es ist den Banken nicht mehr möglich, ein Geschäft auf der Aktivseite der Bankbilanz mit der Schaffung von sofort fälligen Verbindlichkeiten auf der Passivseite auszugleichen, die wie Geld verwendet werden. Vielmehr muss die Bank den Betrag, den sie verleihen will, zu 100% aus ihrem Bestand an Zentralbankgeld entnehmen. Dieses Geld ist dasselbe Geld, das auch die Kunden verwenden. Die Geldmenge ist nicht mehr aufgeteilt in Geschäftsbankengeld und Zentralbankgeld und verändert sich durch Kreditaufnahme nicht mehr, sondern wird nur temporär anders verteilt: Von den Banken fließt das Geld zu den Kunden, die den Kredit aufgenommen haben. Die Banken entnehmen das Geld aus ihrem eigenen Bestand oder aus dem Geld, das andere Kunden bei ihnen angelegt haben. Sie müssen es also aus dem Kunden-Geldkreislauf irgendwann entnommen haben, bevor sie es als Kredit wieder in den Kunden-Kreislauf zurückführen. Die Bank kann also nur Geld nur verleihen, wenn sie dieses Geld selbst irgendwo geliehen oder verdient hat. Damit ist die Bank in dieser Hinsicht allen anderen Wirtschaftsteilnehmern gleichgestellt. Einzig und allein die Zentralbank kann zusätzliches Geld schöpfen bzw. produzieren. Umgekehrt läuft derselbe Mechanismus bei der Tilgung eines Kredits ab:

Geschäftsbank nach Tilgung eines Kredits im Vollgeldsystem

Aktiva	Passiva
Kassenbestand + unbare Guthaben bei Zentralbanken **+ Betrag Kundenkredit** Forderungen an Kunden (Kundenkredite) **- Betrag Kundenkredit** Wertpapiere Sachanlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	Spar- und Termineinlagen von Kunden Eigenkapital

Durch die Tilgung des Kredits fließt das Geld wieder an die Banken zurück, die damit gegebenenfalls ihre Verbindlichkeiten begleichen können, die sie zum Beispiel über die Spareinlagen ihrer Kunden eingegangen sind.

Das Ziel der Monetative ist durch diese einfachen Änderungen erreicht: Durch die Umwandlung des unbaren Geldes in gesetzliche Zahlungsmittel und die Ausgliederung der Kunden-Giroguthaben aus den Bankbilanzen können die Geschäftsbanken kein Geld mehr schöpfen, und die Geldmenge bleibt sowohl bei Kreditvergaben als auch bei Tilgungen stabil.[8] Geldschöpfung und Kreditvergabe sind klar getrennt, die Monetative kann die Geldmenge effektiv kontrollieren und so wirksamer vor Inflation und Deflation schützen als die Zentralbanken heute.

BILANZEN VON GESCHÄFTSBANKEN UND ZENTRALBANK IN DER UMSTELLUNGSPHASE INS VOLLGELDSYSTEM

Die oben geschilderten Veränderungen erscheinen einfach. Es muss allerdings eine Übergangsphase geben, bei dem das alte von Geschäftbanken geschöpfte Geld aus dem Verkehr gezogen wird und durch neues, von der Monetative geschöpftes Geld ersetzt wird. Das Verfahren[9], mit dem eine Monetative das „alte“ Geld aus dem Kreislauf nehmen würde, kann ebenfalls in Bilanzform dargestellt werden. Werfen wir noch einmal einen Blick auf die Bilanz der Geschäftsbanken vor der Umstellung des Geldsystems:

Geschäftsbanken vor Umstellung des fraktionalen Reservesystems auf Vollgeldsystem

Aktiva	Passiva
Kassenbestand + unbare Guthaben bei Zentralbanken (=Zentralbankgeld)	Spar- und Termineinlagen von Kunden
Forderungen an Kunden (Kundenkredite)	Täglich fällige Sichtguthaben von Kunden
Wertpapiere	Eigenkapital
Sachanlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	

Das unbare Geld der Kunden, oder anders gesagt, die täglich fälligen Sichtguthaben von Kunden, sind als Forderung der Kunden an die Geschäftsbank in der Bankbilanz enthalten. Sie werden im Vollgeldsystem aus der Bankbilanz ausgegliedert. So haben die Kunden eine 100%-Sicherheit, dass sie an ihr unbares Geld kommen (das sie der Bank nicht zur Geldanlage geliehen haben), denn auch bei einer Bankpleite bleibt dieses Geld erhalten. Die

[8] Zinszahlungen würden die Vollgeldguthaben der Bankkunden vermindern, aber das Geldguthaben der Banken erhöhen. Die Banken werden auch dieses Geld wieder verleihen und so wieder in den Kunden-Kreislauf zurückbringen. Auch durch Zinszahlungen bleibt die Gesamtgeldmenge gleich und wird nur temporär anders zwischen Banken und Kunden verteilt. Allerdings müssten zur Rückzahlung von Zinsen neue Wirtschaftsbereiche erschlossen werden, weil ja vom Schuldner mehr zurückgezahlt werden muss, als er vorher ausgeliehen hat. Das so entstehende Wirtschaftswachstum würde wiederum eine erhöhte Geldschöpfung der Zentralbank auslösen, damit deflationäre Tendenzen vermieden werden. Zinslos bleibt in einem Vollgeldsystem zunächst nur das neu geschöpfte Geld. Die Höhe der Zinsen wird zwischen und Gläubiger und Schuldner vereinbart, die bisherigen Leitzinsen der Zentralbank werden nur noch eine untergeordnete Rolle spielen, da sie ihre Funktion zur Steuerung der Geldmenge verlieren.

[9] Vgl. Huber/Robertson, a.a.O., S.29 ff.

Kunden haben jetzt statt der Forderung an die Geschäftsbank eine Forderung an die Zentralbank, die nicht Bankrott gehen kann. Die Bank allerdings behält die Verbindlichkeiten, die sie über ihre eigene Geldschöpfung eingegangen ist. Würde man diese Verbindlichkeiten einfach streichen, so käme das einem riesigen Bankgewinn in Höhe der derzeitigen Menge an umlaufendem unbarem Geld gleich. Die Verbindlichkeiten, die die Bank gegenüber ihren Kunden hatte, müssen deswegen in Verbindlichkeiten der Bank gegenüber der Zentralbank umgewandelt werden. Die Bilanz der Geschäftsbanken würde dann folgendermaßen aussehen:

Geschäftsbanken zu Beginn der Umstellungsphase

Aktiva	Passiva
Kassenbestand + unbare Guthaben bei Zentralbanken (=Zentralbankgeld) Forderungen an Kunden (Kundenkredite) Wertpapiere Sachanlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	Spar- und Termineinlagen von Kunden Täglich fällige Sichtguthaben **der Zentralbank** Eigenkapital

Werden nun Kredite in der Umstellungsphase getilgt, dann zahlen die Kreditnehmer ihr „Vollgeld“, das jetzt vollwertiges Zentralbankgeld ist, an die Bank zurück. In der Bankbilanz kommt es zu einem Aktivtausch: Ihr Bestand an Zentralbankgeld nimmt zu, ihre Forderungen an Kunden nehmen ab.

Geschäftsbank nach Tilgung eines Kredits in der Umstellungsphase, 1.Schritt

Aktiva	Passiva
Kassenbestand + unbare Guthaben bei Zentralbanken (=Zentralbankgeld) **(+Betrag Tilgung)** Forderungen an Kunden (Kundenkredite) **(-Betrag Tilgung)** Wertpapiere Sachanlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	Spar- und Termineinlagen von Kunden Täglich fällige Sichtguthaben der Zentralbank Eigenkapital

Um das „alte“ Geld auszuschleusen, zahlen die Banken jetzt ihre Verbindlichkeiten an die Zentralbank zurück. Dadurch vermindert sich ihr Bestand an Zentralbankgeld, und gleichzeitig vermindern sich ihre Verbindlichkeiten an die Zentralbank:

Geschäftsbanken nach Tilgung eines Kredits in der Umstellungsphase, 2.Schritt

Aktiva	Passiva
Kassenbestand + unbare Guthaben bei Zentralbank **(-Betrag Tilgung)**	Spar- und Termineinlagen von Kunden
Forderungen an Kunden (Kundenkredite)	Täglich fällige Sichtguthaben der Zentralbank **(-Betrag Tilgung)**
Wertpapiere	Eigenkapital
Sachanlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	

Irgendwann sind dann alle unbaren Verbindlichkeiten der Geschäftsbanken bei der Zentralbank aus der Übergangsphase getilgt. Das ist der Zeitpunkt, bei dem das alte, ursprünglich von den Geschäftsbanken geschöpfte Geld endgültig aus dem Verkehr gezogen wurde. Durch das beschriebene Verfahren müssen bei der Umstellung des Geldsystems keinerlei Enteignungen durchgeführt werden. Die Banken werden lediglich verpflichtet, ihre bestehenden Verbindlichkeiten zu tilgen.

ZENTRALBANKBILANZ VOR UND NACH UMSTELLUNG AUF DAS VOLLGELDSYSTEM

Bei dieser Umstellung ist ein bedeutender Faktor zu beachten: Bei jeder Tilgung „alter Kredite“ schrumpft ja die Geldmenge um den Betrag der Tilgung, da das Geld ja aus dem Kreislauf ausgeschleust wird. Da ein Schrumpfen der Geldmenge nicht erwünscht ist, muss das Geld durch neu geschöpftes Geld ersetzt werden. Dieses Geld wird von der Monetative mittels Zentralbank geschöpft und durch zinslose Zuweisung an den Staatshaushalt in Umlauf gebracht. Auf vereinfachten Bilanzen der Zentralbank lässt sich dieser Vorgang folgendermaßen darstellen:

Vereinfachte Bilanz der Zentralbank vor der Umstellungphase

Währungs- und Goldreserven	Verbindlichkeiten aus Banknotenumlauf
Kreditforderungen an Geschäftsbanken	Sichtguthaben von Geschäftsbanken
Wertpapiere	
Sachanlagen	Eigenkapital

Die linke Seite der Zentralbankbilanz zeigt, wie Zentralbankgeld entsteht, die rechte Seite, in welcher Form es verwendet wird. Bisher entsteht Zentralbankgeld also durch Ankauf von Fremdwährungen, Gold, Wertpapieren + Sachanlagen und durch Vergabe von Krediten an

Geschäftsbanken. Es läuft um als Bargeld in Form von Banknoten und als unbares Geld in Form von Guthaben der Geschäftsbanken, die sie im jetzigen System teilweise als Reserve benötigen.

Bei der Umstellung des Geldsystems auf ein Vollgeldsystem werden die Verbindlichkeiten der Geschäftsbanken an die Kunden aus täglich fälligen Sichtguthaben aus den Bankbilanzen ausgegliedert und in Verbindlichkeiten der Geschäftsbanken an die Zentralbank umgewandelt, wie oben schon dargestellt. Sie erscheinen in der Bilanz der Zentralbank auf der Aktivseite als zusätzliche Forderungen an Banken. Somit wird faktisch der Geldschöpfungsvorgang, der früher von den Geschäftsbanken durchgeführt wurde, auf der Aktivseite der Zentralbank nachvollzogen. Auf der Passivseite erscheint das unbare Geld der Kunden jetzt genauso als Verbindlichkeit wie die Banknoten. Dass Geld als Verbindlichkeit in der Bilanz der Zentralbank erscheint, hat historische Gründe: Früher konnte man als Inhaber eines Geldscheins zur Zentralbank gehen und die Auszahlung von Gold fordern. Heute ist diese Verbindlichkeit eine fiktive Verbindlichkeit, da es keine Goldeinlösungspflicht mehr gibt. Seit dem Verzicht auf die Goldeinlösungspflicht können die Zentralbanken auch unbegrenzt Geld schöpfen, da sie ja nicht mehr durch Reservepflichten gebunden sind. Bei einer von der Monetative kontrollierten Zentralbank in einem Vollgeldsystem führt diese Technik der Verbuchung des Geldes als Verbindlichkeit zu derselben Fähigkeit der Geldschöpfung, wie sie früher auch bei den Geschäftsbanken bestanden hat. Hier ist diese Kompetenz allerdings an der richtigen Stelle angesiedelt. Die Bilanz der Zentralbank bei Beginn der Umstellungsphase würde folgendermaßen aussehen:

Zentralbank bei Beginn der Umstellungsphase

Währungs- + Goldreserven	Verbindlichkeiten aus Banknotenumlauf
Kreditforderungen an Geschäftsbanken	Sichtguthaben von Geschäftsbanken
+ Forderungen an Banken aus den „alten“ Kunden-Sichtguthaben	**+ Verbindlichkeiten aus den „alten“ Kunden-Sichtguthaben**
Wertpapiere	Eigenkapital
Sachanlagen	

Werden nun die ersten Kredite nach der Umstellung getilgt, dann verschwindet das „alte“ Geld aus dem Umlauf, analog zum Mechanismus, der oben bei den Geschäftsbanken dargestellt wurde. Um eine Schrumpfung der Geldmenge zu vermeiden, muss eine gleiche Summe neuen Geldes in Umlauf gebracht werden. Dies soll grundsätzlich durch zins- und tilgungslosen Kredit an den Staatshaushalt geschehen. Das Geld wird so zinslos geschöpft, anders als heute, wo es nur als verzinslicher Kredit in Umlauf kommt. Der Staat kann eine entsprechende „Seigniorage“ verbuchen und bringt das Geld dann über Staatsausgaben in Umlauf. Je nach politischem Willen und fachlicher Notwendigkeit kann dieses Geld dazu verwendet werden, Staatsschulden zu tilgen, Steuern zu senken oder auch Ausgaben zu erhöhen.

Die einmalige „Seigniorage, die durch die Substitution des alten Geschäftsbankengeldes durch das neue Vollgeld entsteht, entspricht der Gesamtmenge des unbaren Geldes (in Deutschland derzeit ca. 833 Mrd. €). Diese Zuweisung ist nichts anderes als der zusammengefasste Geldschöpfungsgewinn (= Seigniorage), auf den der Staat in der Vergangenheit durch Überlassung der Geldschöpfungskompetenz an die Geschäftsbanken verzichtet hat. Die Zuweisung an den Staatshaushalt wird nach und nach bei Fälligkeit und Tilgung der alten Kredite ausgeführt. Auf der Passivseite der Zentralbankbilanz wird sie wie Bargeld als Verbindlichkeit verbucht.

Zentralbank bei Tilgung des ersten Kredits in der Umstellungsphase

Währungs- + Goldreserven	Verbindlichkeiten aus Banknotenumlauf
Kreditforderungen an Geschäftsbanken	Unbare Verbindlichkeiten bei Geschäftsbanken
Forderungen an Banken aus den bisherigen Kunden-Sichtguthaben **- Betrag Tilgung**	Verbindlichkeiten aus den bisherigen Kunden-Sichtguthaben **-Betrag Tilgung**
+ neue Forderung an Staatshaushalt in Höhe der Tilgung (zins- und tilgungslose Zuweisung)	**+neue Verbindlichkeit in Höhe der Tilgung**
	Eigenkapital
Wertpapiere	
Sachanlagen	

ZENTRALBANKBILANZ NACH UMSTELLUNG DES SYSTEMS

Wenn alle „alten“ Kredite getilgt sind, ist die Ausschleusung des alten Geldes abgeschlossen. Alles umlaufende Geld, also sowohl Bargeld als auch unbares Geld, stellt nun eine Forderung an die Zentralbank dar. Die Bilanz der Zentralbank würde dann folgendermaßen aussehen:

Zentralbank
nach Tilgung der bisherigen Kunden-Sichtguthaben bei Geschäftsbanken

Währungs- + Goldreserven	Verbindlichkeiten aus Banknotenumlauf
Kreditforderungen an Geschäftsbanken	Unbare Verbindlichkeiten bei Geschäftsbanken
Zins- und tilgungslose Forderung an Staatshaushalt in Höhe des Bestandes an umlaufendem unbarem Geld	**Verbindlichkeiten in Höhe des Bestandes an umlaufendem unbarem Geld**
Wertpapiere	Eigenkapital
Sachanlagen	

Zukünftig würde dann die unabhängige Monetative entscheiden, wie viel neues Geld die Zentralbank zinslos in Umlauf bringt, das der Staat dann als „Seigniorage“ verbuchen kann. Der prozentuale Zuwachs der Geldmenge müsste in etwa dem prognostizierten Wirtschaftswachstum entsprechen, damit es nicht zu inflationären oder deflationären Tendenzen kommt. Dadurch ließen sich in Deutschland je nach wirtschaftlicher Entwicklung schätzungsweise 2,4 – 4,8 % der öffentlichen Gesamtausgaben abdecken. In der Bilanz der Zentralbank würde das folgendermaßen verbucht:

Zentralbank bei notwendiger Zunahme der Geldmenge

Währungs- + Goldreserven	Verbindlichkeiten aus Banknotenumlauf
Kreditforderungen an Geschäftsbanken	Unbare Verbindlichkeiten bei Geschäftsbanken
Zins- und tilgungslose Forderung an Staatshaushalt in Höhe des Bestandes an umlaufendem unbarem Geld **+ Zins- und tilgungslose Forderung an Staatshaushalt in prozentualer Höhe des Wirtschaftswachstums**	Verbindlichkeiten in Höhe des Bestandes an umlaufendem unbarem Geld **+Verbindlichkeiten in prozentualer Höhe des Wirtschaftswachstums**
Wertpapiere	Eigenkapital
Sachanlagen	

Denkbar ist allerdings auch, dass eines Tages die Wirtschaft stagniert oder sogar schrumpft. In diesem Fall ist im Vollgeldsystem auch ein umgekehrter Mechanismus möglich: Der Staat müsste dann Geld an die Zentralbank zurückzahlen, das so genauso „verschwinden“ würde wie heute Geschäftsbankengeld bei Rückzahlung eines Kredits.

IST BEI DER UMSTELLUNG AUF EIN VOLLGELDSYSTEM EINE KREDITKLEMME ZU BEFÜRCHTEN?

Einer der Einwände gegen die vorgeschlagen Reform wird sicherlich lauten: Woher sollen die Banken das Zentralbankgeld nehmen, das sie bei der Vergabe von Krediten und bei Überweisungen nun zu 100% auszahlen müssen (anstatt wie bisher nur zu einem kleinen Prozentsatz). Dazu ist folgendes anzumerken: Dieselbe Geldsumme, die bei der Umstellung durch Tilgung von Krediten aus dem Kreislauf genommen wird, kommt über Zuweisung an den Staat wieder als Zentralbankgeld in Umlauf und erscheint damit zum Großteil auch irgendwann auf Anlagekonten bei den Banken. Es ist nicht damit zu rechnen, dass das Publikum sein Geld auf den nun aus den Bankbilanzen ausgegliederten Geldkonten lange Zeit zinslos horten würde.[10]

In der Umstellungsphase verfügt der Staat über Steuerungsmöglichkeiten bei der Versorgung der Geschäftsbanken mit Zentralbankgeld, denn er kann das Geld, das bei der Umstellung auf Vollgeld neu geschöpft wird, auf verschiedene Art und Weise verwenden:
Er kann es **erstens** für staatliche Aufgaben ausgeben, die er per Haushaltsgesetz beschließt. So würde das Geld sicherlich teilweise auf Anlagekonten der Banken zurückfließen und könnte somit als Ersatz für die getilgten Kredite verliehen werden. Noch direkter würde dieses Geld an die Banken zurückfließen, wenn der Staat **zweitens** damit bei den Banken liegende Staatsanleihen zurückkaufen würde. Dann würde den Banken sofort der volle Betrag an Zentralbankgeld zufließen. Sollten die Banken trotzdem noch über zu wenig Zentralbankgeld verfügen, um notwendige Kredite zu vergeben, dann wäre **drittens** auch denkbar, dass der Staat den Banken einen Teil der Seigniorage als verzinsliche Termineinlage zur Verfügung stellt. Der Staat würde dann quasi den Spieß umdrehen: Nicht mehr die Banken könnten vom Staat Zinsen für neu geschöpftes Geld verlangen, sondern der Staat von den Banken. Auch der Zinsgewinn aus der Geldschöpfung käme dann der Allgemeinheit zugute, und nicht mehr einer privilegierten privaten Gruppe wie bisher. Allerdings könnte dann nicht mehr der entsprechende Betrag als Seigniorage in den Haushalt eingestellt werden, sondern nur noch die Zinsen, die sich über die Jahre aber zu mehr Geld kumulieren könnten als ein einmaliger Betrag. Würde sich ein solches Vorgehen dauerhaft etablieren, würde das allerdings den Vorteil eines Geldes aufs Spiel setzen, das zinslos in Umlauf gebracht wird.

Sollte es während der Umstellung des fraktionalen Reservesystems auf das Vollgeldsystem trotzdem noch zu einer „Kreditklemme“ kommen, so besteht wie schon heute immer noch die Möglichkeit einer Feinsteuerung durch die Zentralbank: Sie könnte den Banken verzinslichen Zentralbankkredit gewähren, auch wenn das zukünftig vermutlich nur noch in kleinerem Maßstab gemacht werden muss als heute, da die Banken stabiler sein werden. Auch benötigen die Geschäftsbanken in einem Vollgeld-System keine Mindestreserven in Zentralbankgeld zur Absicherung von Giroguthaben mehr und können diese Mindestreserven so für

[10] Allerdings ist anzumerken: Eine Hortung von Giralgeld wäre erstmals möglich, wenn die entsprechenden Konten aus den Bankbilanzen ausgegliedert sind, also im Vollgeldsystem. Heute ist das echte Horten von unbarem Geld nicht möglich, da es ja in den Bankbilanzen enthalten ist und so von den Banken verwendet werden kann. Ob das mögliche Horten von unbarem Geld auf Vollgeldkonten ein Problem darstellt, und ob und wie hier gegengesteuert werden müsste, soll hier aber nicht diskutiert werden.

Kreditvergaben zur Verfügung verwenden. Zusammenfassend lässt sich sagen: Es gibt genug Steuerungsmöglichkeiten, um die Umstellung des fraktionalen Reservesystems zu einem Vollgeldsystem so durchzuführen, dass es nicht zu einem durch die Umstellung begründeten Engpass bei der Kreditversorgung kommt.

VORTEILE EINES VOLLGELDSYSTEMS

Langfristig ist im neuen System eine beständigere und bessere Kreditversorgung zu erwarten, denn große und existentielle Schieflagen des Geldsystems, wie wir sie im fraktionalen Reservesystem derzeit erleben, sind in einem Vollgeld-System nicht mehr zu erwarten, und damit auch nicht mehr solch gravierende Stockungen in der Geldversorgung. Die Banken könnten nur noch das Geld verleihen, das sie wirklich haben, wie jeder andere Wirtschaftsteilnehmer auch. Das würde Vertrauen schaffen und die Buchhaltung der Banken transparenter, einfacher und solider machen. Investitionen mit Bankkrediten und das Einschätzen von zukünftigen Chancen und Risiken bleiben schwierig genug. Verantwortungsvolle Bankmanager werden daher nach wie vor genügend Aufgaben vorfinden. Aber es wäre die große Verwirrung beendet, die durch die Vermengung von Geldschöpfung per Kredit und „echtem“ Kredit entsteht. Die Aufgabe Geldschöpfung wäre klar dem Staat zugeordnet, und die Aufgaben Geldanlagen und Kreditvergaben den Banken.

Würde alles Geld zukünftig, wie hier vorgeschlagen, von einer Monetative geschöpft, dann wäre das Geld sicher, es wäre leichter gegen Inflationen und Deflationen zu verteidigen, übermäßige Booms und Depressionen würden abgeflacht, die öffentliche Hand könnte einen bedeutenden Seigniorage-Gewinn verbuchen und damit mehr als die Hälfte der Staatsverschuldung abbauen, und sowohl die Banken würden gegen Verstaatlichung in Krisen geschützt als auch der Staat gegen Erpressung durch die Banken. Die jetzige Krise zeigt: Wir brauchen keine halbherzige Reform der Spielregeln, sondern eine grundlegende Modernisierung unseres noch aus der Metallgeldzeit stammenden und damit veralteten Geldsystems. Die Monetative versteht sich als ein Vorschlag in diese Richtung. Weitere Informationen: www.monetative.de.

Klaus Karwat
1 Oktober 2009